

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0205/2011
Auskunft erteilt: Herr Uetz Herr Lembeck
Ruf: 492 60 20 492 6041
E-Mail: Uetz@stadt-muenster.de lembecka@stadt-muenster.de
Datum: 10.05.2011

Betrifft

Verleihung der Auszeichnung "Zivilcourage für Münster" - Handeln statt Wegsehen

Beratungsfolge

25.05.2011 Hauptausschuss
25.05.2011 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster verleiht an Personen, die durch ihr Handeln besondere Zivilcourage gezeigt haben, eine Auszeichnung „Zivilcourage für Münster“.

Die Richtlinien für die Verleihung dieser Auszeichnung (Anlage 1) treten am Tag nach der Ratssitzung in Kraft. Die Auszeichnung wird nach Maßgabe dieser Richtlinien verliehen. Als Ehrenzeichen werden eine Medaille, eine Anstecknadel und eine entsprechende Urkunde ausgehändigt. Die Medaille beinhaltet das stilisierte Münsterwappen mit den Stadtfarben, das Rathausymbol und die Innschrift „Für couragierten Einsatz“.

- Der Antrag der FDP-Fraktion in den Rat Nr. A-R/0059/2010 „Auszeichnung – Münsteraner zeigen Zivilcourage“ (Anlage 2) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Medaille mit entsprechendem Etui pro Stück Kosten von rd. 34 € anfallen und die anteiligen Werkzeugkosten (einmalig) 220 € betragen. Für die Anstecknadeln (200 Stück) fallen Kosten von rd. 800 € an.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0103	OB, BM und Verwaltungsführung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	139.520	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Begründung:

1. Beschlusslage

Die FDP-Ratsfraktion hat mit Antrag an den Rat Nr. A-R/0059/2010 vorgeschlagen, die „Auszeichnung – Münsteraner zeigen Zivilcourage“ an Menschen, die sich in herausragender und besonderer Weise für den Schutz von Menschen in akuten Notlagen eingesetzt haben, zu verleihen.

Der Hauptausschuss hat am 29.09.2010 bei einer Gegenstimme beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

- eine Ratsentscheidung zur Einführung einer Auszeichnung „Münsteraner zeigen Zivilcourage“ vorzubereiten,
- zur Vorbereitung der Entscheidung mit dem Polizeipräsidium Münster, dem Weißen Ring und ggf. weiteren geeigneten Organisationen die Verfahrensgrundsätze und die Verleihungsvoraussetzungen abzustimmen.

Die Verwaltung hat mit Vertretern des Polizeipräsidioms Münster, Direktion Kriminalität, und der Außenstelle Münster des Weißen Rings Münster als Opferschutzorganisation das Antragsanliegen und die Grundsätze, die in den Verleihungsrichtlinien zum Ausdruck kommen sollen, besprochen. Eine Auszeichnung für besondere Zivilcourage wurde als sinnvoll eingesehen, die Hinweise zu den Verleihungsgrundsätzen sind in die Richtlinien eingeflossen. Die Richtlinien sind den Vertretern der beiden Organisationen zugeleitet worden. Änderungshinweise sind nicht eingegangen.

2. Städtische Ehrungen (derzeitiger Stand)

Die folgende kurze Zusammenfassung informiert über die derzeitigen städtischen Ehrungen:

Die „**Münster-Nadel**“ wird für den besonderen Einsatz in den Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere im

- sozialen,
- kulturellen,
- sportlichen und
- ökologischen Bereich
- und der Pflege des heimischen Brauchtums

verliehen.

Sie wird im Wesentlichen für besondere Verdienste in den Bereichen Ehrenamt und bürgerchaftliches Engagement in den genannten Bereichen verliehen. Sie Münsternadel wird vom Rat (nach vorheriger Anhörung des Ältestenrates) verliehen.

Die **Paulusplakette** wird an Personen verliehen werden, die sich auf verschiedenen Gebieten (insbesondere auch Städtefreundschaften) besondere Verdienste erworben haben. Die Verleihung erfolgt jeweils durch Einzelentscheidung des Rates.

Mit der **goldenen Rathaus-Gedenkmünze** werden Personen ausgezeichnet, die sich um

Münster besonders verdient gemacht haben, insbesondere wird die goldene Rathaus-Gedenkmünze für den langjährigen Einsatz in der Kommunalpolitik in herausgehobener Verantwortung verliehen. Die Verleihung wird durch den Rat (Einzelbeschluss) beschlossen.

Darüber hinaus wird fallweise zu besonderen Anlässen (z. B. besondere Firmenjubiläen etc.) vom Oberbürgermeister die **silberne Rathausgedenkmünze** als „Erinnerungszeichen“ übergeben. Die Entscheidung trifft der Oberbürgermeister.

Diese Auszeichnungen haben eine andere Zielsetzung und eignen sich wegen der bestehenden Verleihungsrichtlinien, den Verleihungsverfahren oder der langjährigen „Auszeichnungspraxis“ nicht dafür, als Ehrung für besondere Zivilcourage genutzt zu werden. Auch andere Städte haben aus vergleichbaren Überlegungen besondere Auszeichnungen für Personen eingeführt, die Mitmenschen in bedrohlichen Situationen beigestanden oder Hilfe geleistet haben. Beispiele sind die Silberne Ehrennadel der Stadt Düsseldorf „Düsseldorfer Courage“, der Zivilcouragepreis der Stadt Ravensburg oder der „Preis für Bürgermut“ der Stadt Wiesbaden.

Angemerkt sei auch, dass die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls eine andere Zielsetzung verfolgt. Sie wird für mutige Taten verliehen, bei der Retterinnen oder Retter die Gefahr für das eigene Leben nicht scheuten, um einen anderen Menschen aus einer lebensbedrohlichen Notlage zu befreien.

3. Auszeichnung „Zivilcourage für Münster“

Die Auszeichnungsgrundsätze und die Richtlinien für die Verleihung der Auszeichnung orientieren sich an den Hinweisen/Richtlinien anderer Städte, soweit sie vorliegen. Es soll sowohl auszeichnungswürdiges Verhalten innerhalb des Stadtgebietes Münster geehrt werden können, unabhängig vom Wohnort des Handelnden, als auch mutiges Verhalten außerhalb des Stadtgebietes, wenn Einwohner Münsters, z.B. in einer anderen Stadt, im Sinne dieser Auszeichnungsgrundsätze gehandelt haben.

Ebenfalls sollen Institutionen, Vereinigungen und Organisationen die Auszeichnung verliehen werden können, da es denkbar ist, dass auch eine Gruppe oder eine Institution auszeichnungswürdig im Rahmen der Richtlinien handelt. Dies ist im Übrigen eine Erfahrung aus der Verleihungspraxis der Münsternadel, die diese Möglichkeit in den Richtlinien nicht vorsieht, in der Praxis aber des Öfteren entsprechende Vorschläge gemacht werden und die Verdienste einer bestimmten Institution (als Beispiel sei die Telefonseelsorge genannt) auch sonst die Voraussetzungen der Verleihungsgrundsätze für die Münsternadel (außerordentliches ehrenamtliches Engagement) erfüllen würden.

Die Vorschläge sollen unter Beteiligung der Polizei und geeigneter Organisationen (Opferschutzorganisationen etc.) geprüft und bewertet werden. Anschließend wird der Ältestenrat angehört und dann eine Beschlussvorlage dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Neben einer entsprechenden Urkunde erhalten die zu Ehrenden eine Medaille (Edelmetallabzeichen aus 1000er Silber geprägt als Erinnerungsmedaille mit dem stilisierten 6-passigen historischen Wappen von 1606 in den Stadtfarben gelb - rot - weiß und dem Rathausemblem) und eine Anstecknadel, um, wenn von den Geehrten gewünscht, auch ein äußerlich sichtbares Zeichen für die Auszeichnung tragen zu können.. Die Medaille trägt den Schriftzusatz in Reliefform „Für couragierten Einsatz“.

4. Kosten

Kosten fallen zunächst nur für die Beschaffung der Medaille (rd. 34 € je Medaille) und anteilige Werkzeugkosten für die Erstellung der „Prägeform“ sowie für die „tragbare Form“ (Anstecknadel) der Auszeichnung an. Nach den Erfahrungen mit vergleichbaren Beschaffungen von Anstecknadeln kann davon ausgegangen werden, dass für 200 Stück Kosten von ca. 800 € an-

fallen. Da die Ehrung, was auch die Verleihungsgrundsätze zum Ausdruck bringen, für besonders couragiertes Handeln verliehen werden soll, ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Ehrungen pro Jahr sehr hoch sein wird. Die jährlichen und einmaligen Kosten (Medaille, Anstecknadeln, Verleihungsveranstaltung,) können daher aus den verfügbaren Mitteln (Sachausgaben) bei der Produktgruppe 0103 (Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verwaltungsführung) übernommen werden.

gez.
Lewe